

AMTSBLATT 13/08 VOM 23. JULI 2008

JAHRESRECHNUNG 2006 DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Auf Grund des § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 09.07.2008 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss- Nr.: 08-07-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Schwielowsee und erteilt Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, den 10.07.2008

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Schwielowsee und der Entlastung der Bürgermeisterin wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Die Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 30.07.2008 bis 11.08.2008 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

BILLIGUNGSBESCHLUSS FNP-ÄNDERUNG FERCH, TEILBEREICH 2/08 „SEEWIESE“

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans Ferch für den Teilbereich „Seewiese“ Am 9. Juli 2008 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, den fortgeltenden Flächennutzungsplan der damaligen Gemeinde Ferch vom 16. Dezember 2002 für den Teilbereich „Seewiese“ zu ändern.

Geplant sind die Darstellung einer Wohnbaufläche (bisher Teil einer Mischgebietsfläche) und die Darstellung von einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung

„Wasserwanderstützpunkt“ (bisher Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“).

Für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung (räumlicher Geltungsbereich siehe nebenstehenden Kartenausschnitt), der am 9. Juli 2008 gebilligt wurde, findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. v. 29. Mai 2008 sowie dessen Begründung werden in der Zeit vom 31. Juli 2008 bis einschließlich 22. September 2008 in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich ausgelegt und sind während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

- **Entwurf des Bebauungsplans** (PDF)

Schwielowsee, 16.07.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BILLIGUNGSBESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN „SEEWIESE“, OT FERCH

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiese“ Am 26. September 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, im Ortsteil Ferch für das Gebiet zwischen Potsdamer Platz und Schwielowsee den Bebauungsplan „Seewiese“ aufzustellen. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 7, 8, 9, 10, 30/2 (tlw.), 31 und 54 (tlw.) der Flur 9 der Gemarkung Ferch. Für den Entwurf des Bebauungsplans (räumlicher Geltungsbereich siehe nebenstehenden Kartenausschnitt), der am 9. Juli 2008 gebilligt wurde, findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 12. Juni 2008 sowie dessen Begründung werden in der Zeit vom 31. Juli 2008 bis einschließlich 22. September 2008 in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich ausgelegt und sind während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

- **Entwurf des Bebauungsplans** (PDF)

Schwielowsee, 16.07.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BEKANNTMACHUNG GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende **Ordnungsverfügung**

1. Zum 15.07.2008 wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Ferch folgende Straßenneu- bzw. -umbenennung verfügt:

Ortsteil: Ferch

Alt: - ohne Namen, Neubauabschnitt, im Gebiet des Flurstücks Gemarkung Ferch Flur 8, Flurstück 132 tlw., Privatweg - öffentlicher Weg Flur 8 Flurstück 131, derzeit Stichweg zur Beelitzer Straße 32 a-c

Neu: „Arthur-Borghard-Weg“

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschloss in ihrer Sitzung am 09.07.2008 die Straßenneubenennung. Bei der oben genannten Straße im Flurstück 132 handelt es sich um einen Privatweg, welcher auch nach der Benennung in diesem Status verbleibt sowie um ein bereits vorhandenes Teilstück, Flurstück 131, welches öffentlich gewidmet ist.

Mit der jetzt beabsichtigten Benennung soll erreicht werden, dass die postalische und faktische Erreichbarkeit für Ortsunkundige erleichtert wird. Eine Benennung der kompletten Straße ist hierfür zwingend notwendig.

Die Neuvergabe von Hausnummern durch die Fachabteilung Liegenschaften wird vorbereitet und sorgt für eine logische Nummerierung, unter Berücksichtigung der noch freien Bauflächen im betroffenen Gebiet.

Mit der Benennung sollen klare Verhältnisse für die postalische und tatsächliche Erreichbarkeit des Gebietes geschaffen werden. Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen.

Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der

Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern. Durch die Benennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

Demgegenüber hat das private Interesse eventuell betroffener Eigentümer zurückzutreten. Das Vollziehungsinteresse ist in der Abwägung stärker zu gewichten als die möglichen privaten Interessen der potentiellen Anwohner der zu benennenden Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

DURCHFÜHRUNG VON VORARBEITEN 8-STREIFIGER AUSBAU DER BAB A10 BERLINER RING

DEGES Juli 2008

Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten 8-streifiger Ausbau der BAB A 10 Berliner Ring

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 11, VKE 1140 AD Nuthetal bis AD Potsdam

Das Land Brandenburg hat im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bundesfernstraßenbau die DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, in 10117 Berlin mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland beauftragt, den Ausbau der Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, im Abschnitt AD Nuthetal bis AD Potsdam zu planen. Zur Vorbereitung der Planung sind die unten näher angegebenen Vorarbeiten auf folgenden Grundflächen in der Zeit vom 01. 08. 2008 bis voraussichtlich 31. 12. 2008 durchzuführen:

Gemarkung Flur

Langerwisch 9 und 10

Wildenbruch 1 und 2

Michendorf 3, 5 und 6

Neuseddin 2

Ferch 12 und 13

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 16 a FStrG):

- notwendige Vermessungen
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen (Bohrungen)
- Anbringung von Markierungszeichen und
- sonstige Vorarbeiten

Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES

hier: Ingenieurbüro Dipl.-Ing.A. Hofmann

Feldmark 7

17034 Neubrandenburg

Tel. 0395 369 45 40

durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer wenden sich bitte an das o.g. Ingenieurbüro.